



# STADTGEMEINDE 8380 JENNERSDORF

Hauptplatz 5a  
UID-Nummer: ATU38532307

Tel.: 03329/45200-0, Fax: 45200-21  
E-Mail: [post@jennersdorf.bgld.gv.at](mailto:post@jennersdorf.bgld.gv.at)

## VEREINSFÖRDERUNG

### Folgende Voraussetzungen für die Antragstellung sind erfüllt

- Kind / Jugendliche/r hat das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet
- Hauptwohnsitz Jennersdorf
- Verein mit Sitz in der Stadtgemeinde Jennersdorf

### Vorzulegende Nachweise für die Antragstellung wurden mitgebracht

- Einzahlungsbestätigung der Kosten oder Bestätigung des Vereins über die bezahlten Kosten
- Bestätigung der Mitgliedschaft durch den Verein, versehen mit Stempel und Unterschrift

### Angaben zur/zum Ansuchenden

Akad.Grad. \_\_\_\_\_ PLZ u. Ort \_\_\_\_\_  
Vorname \_\_\_\_\_ Straße u. Hausnr. \_\_\_\_\_  
Familiename \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_

### Angaben zum Kind (nur bei Kinder unter 14 Jahren auszufüllen)

Familiename \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum \_\_\_\_\_

### Bankverbindung (für die Auszahlung der Fördersumme)

IBAN \_\_\_\_\_  
BIC \_\_\_\_\_

### Angaben zum Verein:

Name des Vereins \_\_\_\_\_  
Adresse \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

**Anmerkung:** Kinder und Jugendliche Vereinsmitglieder werden von der Stadtgemeinde Jennersdorf mit einem Zuschuss in der Höhe von 30,- Euro jährlich gefördert. Dies gilt nur bis zu einem Alter von 18 Jahren.

Ich stimme zu, dass meine folgenden persönlichen Daten von der Stadtgemeinde Jennersdorf, Hauptplatz 5a, 8380 Jennersdorf zu folgendem Zweck gespeichert und verarbeitet werden: Vereinsförderung in Höhe von 30,- Euro jährlich. Diese Einwilligungserklärung kann jederzeit von mir bei der Stadtgemeinde Jennersdorf, Hauptplatz 5a, 8380 Jennersdorf oder per E-Mail an [post@jennersdorf.bgld.gv.at](mailto:post@jennersdorf.bgld.gv.at) widerrufen werden. Informationen zum Datenschutz der Stadtgemeinde Jennersdorf sind auf der Website <https://www.jennersdorf.eu/index.php/startseite.html> zu finden. Bei Kindern unter 14 Jahren ist eine Zustimmung der Erziehungsberechtigten notwendig.